



**Bürger-
versammlung**

Frühjahr 2023

Informationsblatt zum Thema Integration von Zuwanderern in Ostbelgien

*Diese Veranstaltung wird vom Parlament der
Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens organisiert.*



Bürgerdialog
in Ostbelgien

VORWORT

Herzlich willkommen zur Bürgerversammlung zum Thema **„Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ostbelgien“!**

Was können die Politiker der Deutschsprachigen Gemeinschaft tun, damit die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ostbelgien noch besser gelingt?

Ziel dieser Veranstaltung ist es, dass „ganz normale Bürger“ über Antworten auf diese und ähnliche Fragen nachdenken und Empfehlungen dazu an die zuständigen Politiker ausarbeiten.

Dieses Infoblatt dient als Einführung in das Thema der Bürgerversammlung, damit Sie sich vorbereiten können. Es bietet einen ersten Überblick über bisherige Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ostbelgien, erhebt aber keineswegs den Anspruch, umfassend zu informieren. Das soll im Rahmen der Versammlungen erfolgen.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme und Ihren Beitrag!



WORÜBER GENAU WERDEN SIE DISKUTIEREN ?

Es gibt eine weitere Gruppe von Bürgern: der sogenannte Bürgerrat. Diese Gruppe hat das Diskussionsthema „Integration“ für Sie ausgesucht. Zu diesem Thema sollen sie bitte als Gruppe nach möglichen Lösungen suchen (also Empfehlungen an die Politik ausarbeiten).

Aber was ist eigentlich mit „Integration“ gemeint?

Seit jeher kommen Menschen aus anderen Ländern nach Ostbelgien und das aus den unterschiedlichsten Gründen. Die einen möchten sich hier ein Zuhause aufbauen und langfristig bleiben, die anderen möchten wieder so schnell wie möglich zurück in ihr Heimatland. Die einen leben schon seit mehreren Generationen hier, die anderen sind gerade erst angekommen. Die einen haben dazu nur eine Grenze überquert, die anderen kommen von weit her.

Wie werden sie von den Ostbelgiern aufgenommen? Können sie sich gut einleben? Finden Sie eine Wohnung und einen Arbeitsplatz? Gehen Kinder hier zur Schule? Haben Sie Zugang zur sozialen Sicherheit und zur Gesundheitswesen? Welche Möglichkeiten gibt es für sie, Deutsch zu lernen? Werden Sie Mitglied in ostbelgischen Vereinen? Kommen Sie in Kontakt mit den Nachbarn? Welche Möglichkeiten haben sie, den Führerschein zu machen? Was können sie selbst tun, um sich bestmöglich zu integrieren? Was macht Ostbelgien, um sie bestmöglich zu empfangen? Was läuft dabei gar nicht gut? Und am wichtigsten: Was wird bisher noch nicht getan und sollte aber unbedingt in Zukunft umgesetzt werden?

Viel Spaß beim Kreativsein auf der Suche nach Antworten!



WOFÜR IST DIE DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT IM BEREICH INTEGRATION „ZUSTÄNDIG“?

In Belgien gibt es verschiedene „Ebenen“, die in politischen Bereichen Regeln aufstellen können:

- die föderale (nationale) Ebene;
- die Regionen (Beispiel: Die Wallonische Region);
- die Provinzen (Beispiel: Die Provinz Lüttich);
- die Gemeinschaften (Beispiel: Die Deutschsprachige Gemeinschaft)
- und die Gemeinden (Beispiel: Die Gemeinde Eupen).

Die Deutschsprachige Gemeinschaft (DG) ist schon seit den 1980er Jahren zuständig für den Empfang und die **Integration von Einwanderern**. (Aufgrund des Sondergesetzes vom 8 August 1980 zur Reform der Institutionen und des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft).

Mit „**Einwanderern**“ (auch „Zuwanderer“ oder „Migranten“ genannt) sind alle gemeint, die ihr Heimatland verlassen haben und jetzt in Ostbelgien leben (ein Aufenthaltsrecht haben). (Artikel 1 des Dekrets vom 11.12.2017)]

Die Zuständigkeit „**Integration**“ bedeutet: Maßnahmen ergreifen, damit allen Personen eine gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht wird. (Dekret vom 11.12.2017 über Integration und das Zusammenleben in Vielfalt)

Anders gesagt, Handlungsbereiche, für die die Politik Regeln erstellen könnte, sind zum Beispiel:

- Integration im Bereich „**Beschäftigung**“ (z.B. Arbeitserlaubnis erhalten, Diplome anerkennen lassen, Arbeit finden)
- Integration im Bereich „**Aus- und Weiterbildung**“ (z.B. Schule, Erwachsenenbildung)
- Integration im Bereich „**Gesundheit und Soziales**“ (z.B. ärztliche Versorgung und Sozialversicherung)
- Integration im Bereich „**Kultur und Gesellschaft**“ (z.B. Vereinsleben)
- Integration im Bereich „**Wohnen**“
- **Sensibilisierung** der Bevölkerung (Information über Integration, Vorbeugung von Rassismus, ...)

Für folgende Themen beispielsweise ist aber nicht die Deutschsprachige Gemeinschaft, sondern die föderale Regierung zuständig:

- Alles zur Flüchtlingspolitik
- Alles zu den Themen „Asylrecht“ und „Aufenthaltsrecht“
- Alles zu den Themen „Rückführung“ und „Familienzusammenführung“
- Gewisse soziale Hilfen

Fazit: Die Integration von Menschen, die aus anderen Ländern nach Ostbelgien gekommen sind und eine Aufenthaltsgenehmigung haben, betrifft die Zuständigkeiten der DG. Den Empfang von Menschen, die noch keine Aufenthaltsgenehmigung haben, also noch Asyl suchen, betreffen die Zuständigkeiten der föderalen Regierung.

Welche Politiker in Ostbelgien bearbeiten das Thema „Integration“?

- Der zuständige Minister (von der **Regierung**) ist: Der Vize-Ministerpräsident, Minister für Gesundheit und Soziales, Raumordnung und Wohnungswesen (aktuell Antonios ANTONIADIS)
- Der zuständige Fachausschuss im **Parlament** ist der Ausschuss 4 (IV). Welche Parlamentarier genau diesem Ausschuss angehören, kann man auf der Internetseite des Parlaments nachlesen (www.pdg.be/Menschen)
- Aktuelle politische Arbeitsgruppen und Beiräte:
Beirat für Integration und das Zusammenleben in Vielfalt (2018 von der Regierung eingesetzt). Der Beirat schreibt Gutachten, Empfehlungen oder Vorschläge für Regierung oder Parlament. Aus welchen Personen sich der Beirat zusammensetzt, kann man auf der Internetseite des Ministeriums nachlesen: www.ostbelgienlive.be >Themen >Soziales >Integration >Beirat für Integration und das Zusammenleben in Vielfalt

Welche Organisationen spielen auch eine Rolle in diesem Thema?

- die zwei ostbelgischen **Empfangszentren für Asylbewerber** in Manderfeld und in Eupen („Bellevue“) (hier ist die DG nicht zuständig, weil Asylrecht ja föderale Materie ist. Die Zentren unterliegen der föderalen Behörde „FEDASIL“);
- die Einrichtung „**Info-Integration**“ vom belgischen Roten-Kreuz (siehe auch weiter unten);
- die drei **kommunalen Integrationsbeauftragten** (siehe auch weiter unten);
- das Konsortium von **Sprachkursanbietern** bestehend aus „KAP“, „VHS“ und „Frauenliga“ (bis Juni 2023) (siehe auch weiter unten);
- das „**Netzwerk Integration**“ (siehe auch weiter unten)
- sämtliche **Vereine** und Glaubensgemeinschaften **von Menschen mit Migrationshintergrund** (zum Beispiel der bosnische Verein „Elif“, das islamische Zentrum Eupen „ACESE“, die Baha'i-Gemeinde, die afrikanische evangelische Gemeinde, die orthodoxe Gemeinde, der Kulturverein Vaynakh, die kurdische Frauengemeinschaft, die Ahmadiyya Muslim Gemeinde);
- sämtliche **soziale Organisationen**, die mit Zugewanderten zusammenarbeiten, zum Beispiel: „Streetwork“ und „S.I.A.“ (mit dem „MENA-Projekt“), die mit Jugendlichen arbeiten; Rotes Kreuz, Frauenerzählcafé, Haus der Begegnung, Miteinander Teilen, Vinzenz-Verein und die sogenannten „Sozialen Treffpunkte“ (Viertelhaus Cardijn, Dorfhaus Eynatten, Ephata, Frauenliga/Haus der Familie Kelmis, Patchwork).
- Auch das Arbeitsamt (**ADG**), der Wirtschaft- und Sozialrat (**WSR**), das „**Fachkräftebündnis**“, das Zentrum für Psychotherapie (**BTZ**), alle **Bildungseinrichtungen** sowie die öffentlichen Sozialhilfezentren „**ÖSHZ**“ der neun Ostbelgischen Gemeinden sind wichtige Akteure in diesem Thema.
- Nicht zuletzt spielen die **Ombudsfrau der DG** (Beschwerdewesen), die unabhängige öffentliche Einrichtung zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Förderung von Chancengleichheit „**UNIA**“ und das Föderale Zentrum für Migration „**Myria**“ eine Rolle in diesem Thema.

WAS WURDE BISHER IN OSTBELGIEN UNTERNOMMEN, UM INTEGRATION ZU FÖRDERN?

Allgemeine Maßnahmen von der Deutschsprachigen Gemeinschaft:

2017 hat das Parlament das „Dekret vom 11. Dezember 2017 über Integration und das Zusammenleben in Vielfalt“ verabschiedet und damit erstmals eine gesetzliche Grundlage zum Thema „Integration“ geschaffen. Zur Umsetzung dieses Dekrets wurden gleich mehrere Maßnahmen getroffen:

Ein **Beirat** für Integration und das Zusammenleben in Vielfalt wurde 2018 von der Regierung eingesetzt, damit dieser zum Beispiel Gutachten und Empfehlungen an Regierung oder Parlament schreibt.

Alle drei Jahre organisiert dieser Beirat ein „**Integrationsforum** (2021 zum Thema „Integration erleichtern: Bildung, Beschäftigung, Begegnung“; im Herbst 2023 zum Thema „Rassismus“).

Das Zentrum „**Info-Integration**“ vom belgischen Roten Kreuz gibt es schon seit rund 20 Jahren. 2018 wurde es per Dekret als „**Referenzzentrum**“ zur zentralen Anlaufstelle für Zuwanderer und für Organisationen, die mit Zuwanderern arbeiten. Außerdem begleiten sie die Teilnehmenden im Integrationsparcours (siehe hierunter).

2021 wurde der soziale Übersetzungsdienst Ostbelgien „**Traduko**“ (als Teil von Info-Integration) gegründet.

Im Auftrag der Regierung hat eine Arbeitsgruppe eine „**Integrationsparcours**“ entwickelt. Er wird in dieser Form seit 2018 umgesetzt. Alle Zuwanderer sind dazu verpflichtet, diesen Parcours zu absolvieren. (Zuwanderer aus Nicht-EU-Ländern sind verpflichtet, Zuwanderern aus anderen EU-Ländern steht die Teilnahme frei).

Zum Integrationsparcours zählen auch Sprachkurse. Die Erwachsenenbildungsorganisationen „KAP“, „VHS“ und „Frauenliga“ haben ein Konsortium gebildet und bieten im Auftrag der Regierung diese **Sprachkurse** an. (Deutschkurse bis „Niveau A2“ und Alphabetisierungskurse).

Info-Integration ergreift auch zahlreiche **Initiativen zur Sensibilisierung** und Vorbeugung von Rassismus, zum Beispiel: die „**Lebendige Bibliothek**“ (Erfahrungsberichte von Betroffenen), die Kampagne „**Begegnungsorte**“, sowie das „**Begegnungsfest**“.

In drei Gemeinden (Eupen, Kelmis, Sankt Vith) gibt es seit 2016 sogenannte „kommunale **Integrationsbeauftragte** (KIBA)“. Ihr Auftrag ist es, hauptsächlich ehrenamtliche Akteure im Bereich Integration zu vernetzen und lokale Projekte zu koordinieren.

Nicht zuletzt stellt die DG **Fördergelder für innovative Projekte** zu diesem Thema zur Verfügung. Zusätzlich gibt es über Ostbelgien hinaus weitere „Fördertöpfe“, die man für Integrationsprojekte nutzen kann, so zum Beispiel: den „Europäischen Fonds für Asyl, Migration und Integration (AMIF)“, den „Europäischen Solidaritätsfonds (ESF)“ und das EU-Förderprogramm „Erasmus+“.

Maßnahmen der DG im Bereich „Integration in der Schulbildung“:

2017 hat das Parlament das „Dekret vom 26. Juni 2017 zur Beschulung von erstankommenden Schülern“ verabschiedet und damit gesetzlich geregelt, wie „**erstankommende Schüler**“ (also Kinder mit Migrationshintergrund, die gerade erst in Ostbelgien angekommen sind) beschult werden.

Maßnahmen der DG im Bereich „Integration in der Beschäftigung / in der beruflichen Bildung“:

Auch im Bereich „Integration in der Beschäftigung“, bzw. „Integration in der beruflichen Bildung“ hat die DG-Regierung Maßnahmen getroffen. So zum Beispiel:

- das Projekt „berufliche Integration durch Begleitung in der dualen Ausbildung (**BIDA**)“ (seit 2016): Diese „Anlehre“ ist ein Vorbereitungsjahr auf die reguläre Lehre: Jugendliche, die aus sprachlichen oder anderen Gründen eigentlich keinen direkten Zugang zur Lehre haben, können sich so auf den Einstieg in die Lehre vorbereiten.
- das Verfahren „**KomAn**“ (seit 2019): Es ermöglicht die offizielle Anerkennung von beruflichen Kompetenzen, die man außerhalb des klassischen Bildungssystems erworben hat;
- die Entwicklung eines **Integrationsparcours+** zur beruflichen u. sprachlichen Weiterbildung. (Zur Bedarfsanalyse hat im Mai 2021 in Zusammenarbeit mit dem Beirat für Integration das digitale Forum „Integration erleichtern“ stattgefunden).

Beispiele von Maßnahmen der Gemeinden:

In den einzelnen ostbelgischen Gemeinden wurden schon zahlreiche lokale Initiativen zur Sensibilisierung und Vorbeugung von Rassismus unternommen. So hat beispielsweise die Stadt Eupen die Gruppe „**interkultureller Dialog**“ gegründet, um sämtliche Vereine und Glaubensgemeinschaften miteinander in Kontakt zu bringen. Außerdem hat die Stadt Eupen zusammen mit dem Rat der deutschsprachigen Jugend (RdJ) das **Patenschaftsprojekt „Hand-in-Hand“** gegründet, damit Ostbelgier je einen Zuwanderer betreuen. In Kelmis wurde der „**Rat für Zusammenleben Kelmis**“ gegründet. Zusätzlich gibt es zahlreiche Initiativen von den „Begegnungsorten“, von den „sozialen Treffpunkten“ und von den „kommunalen Integrationsbeauftragten“.

Beispiele von Maßnahmen aus der Zivilgesellschaft:

- Fachkräfte, die in verschiedenen Bereichen mit Migranten arbeiten und sich für die Förderung des Zusammenlebens in Vielfalt in Ostbelgien einsetzen haben sich 2007 im „**Netzwerk Integration**“ zusammengetan. Seitdem führt das Netzwerk Sensibilisierungskampagnen durch, organisiert Fortbildungen und Vernetzungsaktivitäten. Im Herbst 2011 veranstaltete das Netzwerk ein Integrationsforum.
- Die S.I.A. führt zurzeit das von der Regierung geförderte „**MENA-Projekt**“ zur Betreuung von minderjährigen Jugendlichen durch.
- Der Fußballklub „**AS Eupen**“ hat ein „Team Integration“ gegründet und fördert damit Jugendliche mit Migrationshintergrund im Fußballsport.
- Die **Schnupperwoche „Start2Day“** des Fachkräftebündnisses und des Beirats für Integration und das Zusammenleben in Vielfalt führt Arbeitssuchende Zugezogene und ostbelgische Arbeitgeber zusammen (2021, 2022).
- Die „**WeMind.Filmtage 2022**“ wurden von Miteinander Teilen, Info-Integration und dem Kulturverein „Chudosnik Sunergia“ organisiert.
- 2023 führte die „Frauenliga“ eine **PR-Kampagne** zum Thema „genderbasierte Islamophobie“ durch.

WARUM ZUWANDERER NACH OSTBELGIEN KOMMEN – Ein kleiner Einblick

Migration ist schon lange Thema in Ostbelgien. Im 17. Jahrhundert schon kamen Tuchscherer aus Frankreich und den Niederlanden wegen besserer Arbeitsbedingungen nach Eupen. Neutral-Moresnet wurde im 19. Jahrhundert ein Schmelztiegel verschiedener Nationen. Im gleichen Jahrhundert wanderten Eifler in die Vereinigten Staaten von Amerika aus. Im nächsten Jahrhundert folgten die beiden Weltkriege, die für große Flüchtlingswellen sorgten.

In den 50er und 60er suchte Belgien händeringend nach Arbeitern. Deshalb zahlte Belgien Italien sogar Geld und versprach den Rohstoff Kohle, damit Gastarbeiter nach Belgien kamen. Es folgten weitere Abkommen mit Spanien, Griechenland, Marokko und Türkei, Tunesien, Algerien und Jugoslawien. Die Migrationsbewegungen nach Ostbelgien haben bis zu diesem Zeitpunkt fast ausschließlich einen Arbeitshintergrund.

Die entstehende und wachsende Europäische Union passte daraufhin ihre Regeln zur Migration an: Sie öffnet ihre Binnengrenzen und fördert so die Mobilität von Personen innerhalb Europas. In den Jahren 2015/2016 erfolgte die Flüchtlingskrise in Europa. Dabei handelt es sich um eine große Fluchtbewegung von Menschen, die aus dem Nahen Osten und Afrika vor Krieg, politischer Verfolgung, Hunger und Armut fliehen. Zuletzt brachte der Ukraine-Krieg eine erneute Flüchtlingswelle mit sich.

Gründe für Migration sind vielfältig. Oft suchen Menschen woanders nach besseren Lebens- oder Arbeitsbedingungen: Die einen sehen sich gezwungen, aus ihrer Heimat zu fliehen wegen Krieg, persönlicher Verfolgung oder schlechten Lebensbedingungen (durch Umweltveränderungen, Epidemien, ...) Andere verlassen ihre Heimat auf der Suche nach Arbeit in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft für sich und ihre Familien. (in: Info-Integration: Vorurteile gegenüber Flüchtlingen & Migranten. Gegen-Argumente.)

Inzwischen haben rund 40 Prozent aller Ostbelgier ausländische Wurzeln und rund 21 Prozent der Ostbelgier haben einen ausländischen Pass. Davon leben rund 85 Prozent im Kanton Eupen und 15 Prozent im Kanton Sankt Vith. Rund 15 Prozent aller in Ostbelgien registrierten Personen kommen aus Deutschland (und leben hauptsächlich in den Gemeinden Raeren und Kelmis). Einige kommen aus weiteren Nachbarländern (Niederlande, Luxemburg, Frankreich). Andere stammen hauptsächlich aus Rumänien, Polen, der Türkei, Bosnien und Herzegowina und Russland. (In: Ostbelgienstatistik, 2022) Man kann also wahrlich von kultureller Vielfalt in Ostbelgien sprechen.



MINI-WÖRTERBUCH ZUM THEMA „INTEGRATION“

FLÜCHTLING: eine Person, die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann. (Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention)

ASYLBEWERBER: eine Person, die in einem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzt, Asyl (das bedeutet Aufnahme und Schutz vor politischer, religiöser oder sonstiger Verfolgung) sucht.

ANERKANNTER FLÜCHTLING: Wenn ein Asylsuchender glaubhaft darlegen kann, dass er der Definition des Flüchtlings laut Genfer Konvention entspricht (siehe oben), wird er als Flüchtling anerkannt. Er erhält das Flüchtlingsstatut und damit ein Aufenthaltsrecht in Belgien. Dieses ist dann von unbefristeter Dauer.

MIGRANT: ein Mensch, der von einem Wohnsitz/Land zu einem anderen Wohnsitz/Land wandert beziehungsweise durchzieht. Er gibt seinen bisherigen Wohnsitz auf, um an einen anderen Wohnsitz zu ziehen. Aus Sicht seines Herkunftslandes ist der Migrant ein Auswanderer (Emigrant), aus Sicht des Aufnahmelandes ein Einwanderer (Immigrant).

Die Umschreibung „**Menschen mit Migrationshintergrund**“ fasst Migranten und ihre Nachkommen unabhängig von der tatsächlichen Staatsangehörigkeit zusammen. („Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“ In: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Forschung/Veroeffentlichungen/Migrationsbericht2019/PersonenMigrationshintergrund/personenmigrationshintergrund-node.html>)

SCHUTZSTATUT: bedeutet, dass ein Asylbewerber entweder als Flüchtling anerkannt oder ihm ein subsidiärer Schutz gewährt wurde.

SUBSIDIÄRER SCHUTZ: Wenn der Asylantrag nicht den Bedingungen der Genfer Konvention entspricht, wird während desselben Verfahrens geprüft, ob für den Asylbewerber ein reelles Risiko auf ernststen Schaden bei der Rückkehr in sein Herkunftsland besteht, oder im Falle eines Staatenlosen, bei der Rückkehr in das Land, in dem er sich gewöhnlich aufhält und dieses Land ihn nicht schützen kann oder er den Schutz nicht in Anspruch nehmen kann. Ebenfalls darf die Person nicht durch die Ausschließungsklauseln (siehe Bedingungen Asyl) ausgeschlossen sein.

PAPIERLOSE: Personen, die kein legales Aufenthaltsrecht in dem Land haben, in dem sie sich niedergelassen haben. Papierlose sind nicht offiziell registriert, haben kein Recht zu arbeiten und kein Anrecht auf finanzielle Unterstützung. Sie bekommen nur dringende medizinische Hilfe gewährt

(in: Info-Integration: Vorurteile gegenüber Flüchtlingen & Migranten. Gegen-Argumente.)

INTEGRATION IN OSTBELGIEN –DOKUMENTATION MIT BEZUG ZUR DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT



Auf der Internetseite vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (MDG) („Bürgerportal Ostbelgien“) findet man weitere Informationen zum Thema „Integration in Ostbelgien. Besuchen Sie dazu die Seite www.ostbelgien.live und klicken Sie auf „Themen >Soziales >Integration“ und „Dienstleistungen >Soziales >Integration“.

Gesetzliche Grundlagen

Gesetz vom 15. Dezember 1980 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Ausweisen von Ausländern.

Dekret vom 26. Juni 2017 zur Beschulung von erstankommenden Schülern.

Dekret vom 11. Dezember 2017 über Integration und das Zusammenleben in Vielfalt.

Erlass der Regierung vom 4. Oktober 2018 zur Ausführung des Dekrets vom 11. Dezember 2017 über Integration und das Zusammenleben in Vielfalt.

Andere Dokumente

Parlamentsdokument 198 (2017-2018) Nr.8: Dekretentwurf über Integration und das Zusammenleben in Vielfalt: Bericht. I. Allgemeine Erläuterungen (S.2-4).

Dreijahresbericht der Regierung vom 31. März 2021 in Anwendung des Dekrets vom 11. Dezember 2017 über Integration und das Zusammenleben in Vielfalt.

Regionales Entwicklungskonzept der Regierung der DG „REKIII (2019-2024) Bd. 5“ / „Ostbelgien leben 2040“ (zum Beispiel „Bildungsregion – Zukunftsprojekt „Integration und Diversität“ (S.122-129)).

Dekretentwurf zur Festlegung des Haushaltsplans der Einnahmen und des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2023. Allgemeine Rechtfertigungserklärung. (Parlamentsdokument 4 HH2023 (2022-2023)).

Tätigkeitsberichte vom Beirat für Integration und das Zusammenleben in Vielfalt (2018-2019 und 2020) und von Info-Integration (2019, 2020, 2021, 2022).

Geschäftsführungsverträge von „Info-Integration“ und von „S.I.A.“

Migration und Integration in der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Erste Zwischenbilanz 2014-2019 und Ausblick, „Netzwerk Integration“, Eupen, Juni 2019.

Broschüren „Ankommen und Leben in Ostbelgien“ und „Ankommen und Leben in Ostbelgien: Lebensgeschichten aus der Eifel“ (Info-Integration).

Broschüren: „Lebenswege“. Neuigkeiten vom Zentrum für Asylbewerber in Eupen und in Manderfeld. (Oktober 2022)

Ein paar interessante Studien zum Thema:

Claire Duchêne (2022): Quel avenir pour les parcours d'intégration belges ? Itinera Institut Analyse, Brüssel.

-> Eine Studie des unabhängigen Brüssler Think Thanks Itinera hat die vier belgischen Integrationsparcours analysiert und miteinander verglichen.

Tabea Rösch, Hanne Schneider, Johannes Weber, Susanne Worbs (2020): Integration von Geflüchteten im ländlichen Raum. Forschungsbericht 36. Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

-> Ein Forschungsprojekt zur Integration von Flüchtlingen im ländlichen Raum.

Belgian Contact Point of the European Migration Network – EMN (2018): „The labour market integration of third-country nationals in Belgium and in the EU“. Brüssel.

-> Eine Auflistung von Best-Practice-Beispielen aus dem europäischen Ausland zum Thema „Beschäftigung von Zuwanderern“.

Jochen Oltmer (2018): Globale Migration: Geschichte, Gegenwart, Zukunft. Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn.

-> Einfaches Informationsdokument zum Thema „Integration“

Ilke Adam, Laura Westerveen und Catherine Xhardez (2018): Integrationspolitik in Belgien. Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin.

Wo findet man aktuelles Zahlenmaterial zu diesem Thema?

Statistik-Portal des Föderalstaats „STATBEL“:

<https://statbel.fgov.be/de>

>Themen >Bevölkerung > z.B. „Bevölkerungsstruktur“ und „Herkunft“

Statistik-Portal der Deutschsprachigen Gemeinschaft „OSTBELGIEN STATISTIK“: www.ostbelgienstatistik.be >Themen >Bevölkerung > z.B. „Nationalität und Herkunft“

Auf der Internetseite des Föderalen Zentrums für Migration „Myria“:

www.myria.be/fr/chiffres



In der Bürgerversammlung können alle Teilnehmer interessante Unterlagen zum Thema „Integration“ miteinander austauschen. Dazu nutzen wir die Online-Plattform „Padlet“. Alle hier aufgelisteten Dokumente befinden sich schon auf dieser Plattform. Wenn auch Sie interessante Dokumente gefunden haben, laden Sie sie gerne auf die Plattform, um sie mit den anderen Teilnehmern zu teilen.

Hier geht's zum „Padlet“:



VORSCHLAGEN

MITMACHEN

INFORMIEREN

**Bürger
beteiligen sich**

Permanenter Bürgerdialog in Ostbelgien

Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Platz des Parlaments 1, B-4700 Eupen

+32 (0)87/31 84 22 • buergerdialog@pdg.be

 [@buergerdialog.ostbelgien](https://www.facebook.com/buergerdialog.ostbelgien) •  [@buergerdialogostbelgien](https://www.instagram.com/buergerdialogostbelgien)

www.buergerdialog.be



Bürgerdialog
in Ostbelgien